

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0665/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	15.03.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Ausschussumbesetzungen:
Jugendhilfeausschuss**

A n t r a g :

In Nachfolge für die verstorbene Ratsfrau
Barbara Woop wird

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster (§ 2 Abs. 2 b) und der Hauptsatzung gehören dem Jugendhilfeausschuss (JHA) u. a. 5 stimmberechtigte Mitglieder der Ratsversammlung sowie 4 stimmberechtigte bürgerschaftliche Mitglieder an, die von der Ratsversammlung in das Gremium gewählt werden. Diese bürgerschaftlichen Mitglieder müssen in der Jugendhilfe erfahren sein und der Ratsversammlung angehören können.

Die Ratsversammlung hatte in ihrer konstituierenden Sitzung am 18.06.2013 auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion Ratsfrau Barbara Woop als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Woop ist am 10.02.2016 verstorben.

Somit ist die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers erforderlich.

Als Ratsmitglied rückt Herr Oliver Schlemmer für Frau Woop in die Ratsversammlung nach. Herr Schlemmer ist ebenfalls Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Er war bislang bürgerschaftliches Mitglied, würde künftig also als Ratsherr im Jugendhilfeausschuss vertreten sein.

Somit ist ein neues bürgerschaftliches Mitglied zu wählen!

Gem. § 2 Abs. 4 der o. a. Satzung sollen Frauen und Männer zu gleichen Anteilen im Ausschuss vertreten sein. Diese Norm beruht auf § 48 Jugendförderungsgesetz (JuFöG). § 48 Abs. 4 JuFöG schreibt **zwingend** vor, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen im JHA vertreten sein müssen. Dies gilt für sämtliche Mitglieder des JHA, also auch für die beratenden Mitglieder. Ist dies wegen einer ungeraden Mitgliederzahl nicht möglich, so muss **in der nächsten Amtsperiode** das Geschlecht die Mehrzahl erhalten, das in der vorhergehenden Amtsperiode in der Minderheit war.

Derzeit – ohne die vakante Stelle - ergibt sich ein Verhältnis von 10 zu 10. Zuvor waren 11 Frauen und 10 Männer vertreten. Bei einem Wechsel innerhalb einer Amtsperiode ist der o. a. Ausgleich nicht zwingend zu berücksichtigen, so dass akut sowohl eine Frau als auch ein Mann gewählt werden könnten.

Vorschlagsberechtigt bleibt die CDU-Ratsfraktion.

Im Auftrage

Krüger
Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal